



Zugestellt durch Österreichische Post
DVR. 033537
Eggelsberg, am 14.01.2026

AKTUELLE INFORMATION

HUNDEHALTUNG - VERPFLICHTENDE HINWEISE

Hunde sind ausnahmslos bei der Gemeinde anzumelden - nicht angemeldete Hunde stellen eine Zuwiderhandlung der gesetzlichen Bestimmungen dar. Weiters sind Hundehalter verpflichtet, Hundekot unverzüglich zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Das Liegenlassen von Hundekot ist nicht zulässig. Die Nichteinhaltung dieser Vorschriften kann verwaltungsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, daher wird um konsequente Einhaltung der geltenden Bestimmungen ersucht.

WINTERDIENST - SCHNEERÄUMPFLICHT DER ANRAINER

Die Marktgemeinde Eggelsberg erinnert an die gesetzlichen Pflichten der Anrainer gemäß § 93 StVO. Eigentümer von Grundstücken in Ortsgebieten sind verpflichtet, Gehsteige und Gehwege in einer Entfernung von bis zu 3 m entlang ihrer Liegenschaft von Schnee und Schmutz zu befreien und bei Glätte zu streuen (6:00 bis 22:00 Uhr). Ist kein Gehsteig vorhanden, muss der Straßenrand in einer Breite von 1 m gereinigt und gestreut werden. Diese Pflicht betrifft auch Verkaufshütten, Häuserfronten in Fußgängerzonen und Schneeweichen oder Eisbildungen an Dächern.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass Schnee nur mit behördlicher Genehmigung auf die Straße abgelagert werden darf. Fahrzeughalter werden gebeten, Umkehrplätze für den Schneeflug freizuhalten, um den Räumdienst nicht zu behindern. Sollte die Gemeinde aus arbeitstechnischen Gründen Flächen räumen, für die eigentlich die Anrainer verantwortlich sind, so erfolgt dies unverbindlich und ohne Rechtsanspruch. Die gesetzliche Haftung für die ordnungsgemäße Räumung verbleibt bei den Anrainern. Eine dauerhafte Übernahme dieser Pflicht wird ausgeschlossen.

Die Marktgemeinde Eggelsberg dankt allen Bürgerinnen und Bürgern für die gute Zusammenarbeit und wünscht einen sicheren Winter auf Gehsteigen und Straßen.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Gemäß § 8 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001. LGBl. Nr. 48/2001 i.d.g.F. schreibt die Marktgemeinde Eggelsberg folgende Stelle zur Besetzung aus:

Reinigungskraft für die Kinderbetreuungseinrichtung (Teilzeit)

Dienstbeginn:	nach Vereinbarung, frühestens 16.03.2026
Aufgabenbeschreibung:	Reinigungsarbeiten im Kindergarten
Beschäftigungsausmaß:	ab 20 Wochenstunden (50.vH.) bis maximal 30 Wochenstunden (75.vH.)
Entlohnung:	gem. Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2002, Gehaltsschema Funktionslaufbahn GD25 (2.313,80 € + 84,80 € Zuschlag erh. Grundgehalt bei Vollzeitbeschäftigung)

Die Besetzung des ausgeschriebenen Dienstpostens kann entweder durch eine Person oder – abhängig von den Bewerbungen und betrieblichen Erfordernissen durch mehrere Teilzeitkräfte erfolgen.

Bewerbungen können schriftlich oder per Mail bis Freitag, den 13.02.2026 beim Marktgemeindeamt Eggelsberg eingebracht werden. Nähere Infos auf unserer Homepage www.eggelsberg.at oder telefonisch 077482255

Der Bürgermeister

Josef Maislinger, eh

BITTE WENDEN!

USV Eggelsberg-Moosdorf

FASCHINGS GSCHNAS

Eintritt 6€

07.02.2026 ab 19 Uhr



**SPORTVEREIN
USV
EGGELSBERG-MOOSDORF**

ehem. Gasthaus Daringer
Marktplatz 16, 5142 Eggelsberg

Musik für jeden Geschmack:
Von Oldies bis Disco Hits



Indlbauer
5142 Eggelsberg, Telefon 07748/2209



SCHNAILL
Das Bier bleibt im Dorf.



**Autohaus
KAINZ**



EAV

SPÖ EGGELSBERG

KINDER FASCHING

14 Februar 2026

GASTHAUS
STEINERWIRT
14° bis 17°

Freier Eintritt


Tolle Spiele

Musik


Tombola

Die SPÖ Eggelsberg freut sich
auf euer Kommen!

NEU:
WhatsApp Kanal der
Gemeinde



Eggelsberg Aktuell
WhatsApp-Kanal



**Jetzt QR-Code scannen und keine News
rund um Eggelsberg mehr verpassen!
kostenlos und anonym**

Steckerlfische & geräucherte Forellen

Wann: Aschermittwoch 18.02.2026
(Ab 10:00, solange der Vorrat reicht)

Wo: Neuer Turnsaal Eggelsberg
Vorbestellung bei Hans Huber
Tel: 0664/8375191



**KAMERADSCHAFTSBUND
EGGELSBERG**

